



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 109 "Holzheim VI-West" (Bebauungsplan Nr. 270) in seiner Sitzung am 23.01.2006, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.01/06- sowie in seiner Sitzung am 01.07.06 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.27/06- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 14.07.2006 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Holzheim, Flur 8, Nrn. 1224 und 1225 Neuss, den 19.08.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 109/28